

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung beziehungsweise Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung von öffentlichem Straßenverkehrsraum – Straßenterrasse –

Einzureichende Unterlagen für die Erteilung der Genehmigung:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (anliegend)
- aktuelle Flurkarte
erhältlich beim städtischen Planungsamt, Janett Kärsten, Raum 221
- maßstabgerechte und bemaßte Zeichnung aller Terrassenflächen, aus der der räumliche Zusammenhang zum Gaststättengebäude und die umliegende Bebauung hervorgeht, mit eingezeichneten Tischen/Sitzplätzen und Angabe der Anzahl der Sitzplätze, Standorte der Schirme und/oder Markisen, der Flaniermeile, gegebenenfalls der Standort von Pflanzen, die Abstände zu städtischen Möbeln, der Abstand zur Fahrbahn, sowie Abstandsmaße zur Nachbarbebauung
- Schallschutzgutachten von einer sachverständigen Stelle, aus dem hervorgeht, dass die beantragte Nutzung der Terrasse keine Lärmstörung der Nachbarschaft hervorruft (sofern der Betrieb über 22 Uhr hinausgeht)

Zur Antragstellung ist vorzulegen:

- ein gültiger Personalausweis
oder
- ein gültiger Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis und Meldebescheinigung

Auskunft erteilen:

Buchstaben A–J: Ines Breymann, Raum 108, Telefon +49 2173 951-322

Buchstaben K–Z: Susanne Rönnau, Raum 107a, Telefon +49 2173 951-3380

E-Mail: gewerbe@monheim.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 10 bis 12 und 15 bis 17.30 Uhr
Freitag 8 bis 11.30
und nach Vereinbarung